

# **Geschäftsordnung für die Arbeit der Wissenschaftskommission der Christian-Albrechts-Universität (CAU) zu Kiel**

## **Präambel**

Die Christian-Albrechts-Universität (CAU) versteht sich als Universität der verbundenen Wissenschaftskulturen, deren besondere Stärke u.a. aus der gelebten inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit über die Grenzen der Fakultäten hinweg verbunden mit einer partizipativen und integrativen Führungskultur erwächst. Die Wissenschaftskommission (WiKo) soll die Responsivität auf die dynamischen Entwicklungen in der Wissenschaft und die institutionelle Erneuerungsfähigkeit als Grundlagen für die agile und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der CAU befördern und die wechselseitigen Abstimmungsprozesse zwischen Präsidium, Forschungsschwerpunkten und Fakultäten unterstützen. In einer von Kollegialität und Wertschätzung geprägten Kultur wirken verschiedene Gruppen der Universität zusammen, um gemeinsame Ziele mit Blick auf die gesamtuniversitäre Entwicklung zu erreichen.

## **§ 1 Aufgaben**

Die Wissenschaftskommission berät das Präsidium in strategischen Fragen und Entscheidungsprozessen für die Bereiche Forschung und wissenschaftliche Infrastrukturen sowie zu forschungsbezogenen Themen in weiteren Bereichen (z.B. Kooperationen, Transfer, Internationalisierung, wissenschaftliche Qualifizierung, forschungsorientierte Lehre). Die WiKo hat eine ausschließlich beratende Funktion; die Zuständigkeit des Senats nach dem Hochschulgesetz und der Grundordnung der CAU wird nicht berührt.

## **§ 2 Mitgliedschaft und Zusammensetzung**

Die Mitglieder der WiKo sind das Präsidium, die Dekane\*innen der Fakultäten, die Sprecher\*innen der Forschungsschwerpunkte (FS), die Sprecher\*innen der DFG-Exzellenzcluster, jeweils ein\*e Vertreter\*in der Postdocs sowie der Doktorand\*innen. Die\*der Vorsitzende des Senats, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte (GB) und die beauftragte Person für Diversität (DivB) können als Gäste teilnehmen. Anlassbezogen können für bestimmte Tagesordnungspunkte Gäste eingeladen werden. Die Geschäftsführung liegt beim Servicezentrum SFI.

## **§ 3 Arbeitsweise**

Die Mitglieder der WiKo verpflichten sich, etwaige Interessens- oder Rollenkonflikte u.a. unter Anwendung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft definierten Befangenheitsregeln offenzulegen. Die WiKo formuliert ihre Beratungsergebnisse unter Berücksichtigung eventuell vorab eingesandter schriftlicher Stellungnahmen entschuldigter Mitglieder. Meinungsbilder der WiKo entstehen in der Regel ohne formale Abstimmung und werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, das zeitnah an die Mitglieder zur Abstimmung verschickt und in der nächsten Sitzung verabschiedet wird. Die\*der Präsident\*in lädt zu den Sitzungen ein, eröffnet, leitet und schließt diese.

Die WiKo kann anregen, anlassbezogen Arbeitsgruppen einzurichten bzw. anlassbezogen externe, überregionale oder internationale Expertise einzuholen. Dabei sind eine Begutachtungsfunktion und eine Beratungsfunktion zu differenzieren. Die Beratungen der WiKo sind vertraulich. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit als Mitglied der WiKo fort. Die

Sitzungen der WiKo sind nicht öffentlich. Die\*der Präsident\*in informiert auf der Basis der Ergebnisprotokolle den Senat regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen; Beratungsergebnisse werden unter Beachtung des Datenschutzes (insbesondere bei personenbezogenen Daten) im Intranet der Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch das Präsidium in Kraft.

Das Präsidium hat die vorliegende Geschäftsordnung in seiner Sitzung am 13.07.2021 durch Beschluss verabschiedet.